

Beschluss zur Akkreditierung

des Studiengangs

▪ „Volkswirtschaft“ (M.Sc.)

an der FernUniversität in Hagen

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 64. Sitzung vom 22./23.08.2016 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidung aus:

1. Der Studiengang „Volkswirtschaft“ mit dem Abschluss „**Master of Science**“ an der **FernUniversität in Hagen** wird unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) mit einer Auflage akkreditiert.

Der Studiengang entspricht grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Der im Verfahren festgestellte Mangel ist durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.

2. Die Akkreditierung wird mit der unten genannten Auflage verbunden. Die Auflage ist umzusetzen. Die Umsetzung der Auflage ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens **bis zum 31.05.2017** anzuzeigen.
3. Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von sieben Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist unter Anrechnung der vorläufigen Akkreditierung gemäß Beschluss der Akkreditierungskommission vom 17./18.08.2015 **gültig bis zum 30.09.2022**.

Auflage

1. Ökonometrie muss in angemessenen Umfang in das Curriculum aufgenommen werden.

Die Auflage bezieht sich auf einen im Verfahren festgestellten Mangel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 20.02.2013.

Die Auflagen wurden fristgerecht erfüllt. Die Akkreditierungskommission bestätigt dies mit Beschluss vom 22./23.05.2017.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

1. Bei Stellenwiederbesetzung sollte darauf geachtet werden, Ökonometrie personell sichtbar abzudecken.
2. Es sollten mehr Hausarbeiten und Referate/Präsentationen vorgesehen werden.

3. Die Abbrecherquote sollte weiter beobachtet werden. In diesem Zusammenhang sollte sich der Fachbereich am hochschulweiten Assessment beteiligen und ein für den Studiengang angepasstes Assessment anbieten.
4. Die Lehrenden sollten die vorhandenen multimedialen Möglichkeiten verstärkt nutzen.
5. Die Einsendearbeiten sollten zeitnah korrigiert werden.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidung verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.



Gutachten zur Akkreditierung
des Studiengangs
▪ **„Volkswirtschaft“ (M.Sc.)**
an der FernUniversität in Hagen

Begehung am 09./10.06.2016

Gutachtergruppe:

Prof. Dr. Miriam Beblo

Universität Hamburg, Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Fachbereich Sozialökonomie

René Bormann

Friedrich-Ebert-Stiftung, Abt. Wirtschafts- und Sozialpolitik, Räumliche Entwicklung | Steuerpolitik | Demographischer Wandel, Bonn (Vertreter der Berufspraxis)

Frederic Menninger

Student der Universität Konstanz (studentischer Gutachter)

Prof. Dr. Jochen Michaelis

Universität Kassel, Fachbereich Wirtschaftswissenschaften, Institut für Volkswirtschaftslehre

Koordination:

Andrea Prater

Geschäftsstelle AQAS e.V., Köln



AQAS

Agentur für Qualitätsicherung durch
Akkreditierung von
Studiengängen

Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 20.02.2013.

I. Ablauf des Verfahrens

Die FernUniversität in Hagen beantragt die Akkreditierung des Studiengangs „Volkswirtschaft“ mit dem Abschluss „Master of Science“. Es handelt sich um eine Reakkreditierung.

Das Akkreditierungsverfahren wurde am 17./18.08.2015 durch die zuständige Akkreditierungskommission von AQAS eröffnet. Es wurde eine vorläufige Akkreditierung bis zum 31.08.2016 ausgesprochen. Am 09./10.06.2016 fand die Begehung am Hochschulstandort Hagen durch die oben angeführte Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgten unter anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, den Lehrenden und Studierenden.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule und den Ergebnissen der Begehung. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag.

II. Bewertung des Studiengangs

1. Allgemeine Informationen

Die FernUniversität in Hagen wurde 1975 vom Land Nordrhein-Westfalen gegründet und ist bundesweit tätig. Zum Zeitpunkt der Antragsstellung sind über 77.000 Studierenden an den vier Fakultäten eingeschrieben.

Das gesamte Studienangebot ist berufs- oder familienbegleitend in Teilzeit studierbar, wodurch ein zeit- und ortsunabhängiges Studium ermöglicht werden soll. Nach Darstellung der Hochschule werden die Studierenden von den Lehrenden vom Campus in Hagen aus und in relativer Wohnortnähe in 13 Regionalzentren und den diesen zugeordneten Studienzentren betreut. Ferner verfügt die Fernuniversität über Studienzentren und Kontaktstellen im Ausland. Dem hochschulweiten Lehr- und Lernsystem liegt ein Blended Learning-Ansatz zugrunde.

Der Masterstudiengang „Volkswirtschaft“ wird an der Fakultät für Wirtschaftswissenschaft angeboten und ist konsekutiv zum hauseigenen Bachelorstudiengang „Wirtschaftswissenschaft“.

2. Profil und Ziele

Der Gegenstandsbereich der Volkswirtschaftslehre erstreckt sich nach Angabe der Hochschule von den wechselseitigen Abhängigkeiten zwischen nationalen Wirtschaften in einer vernetzten globalisierten Welt (Makroökonomie) über Interaktion zwischen Unternehmen und Konsumenten auf Märkten (Industrieökonomik) bis zur Untersuchung des individuellen wirtschaftlichen Handelns (Mikroökonomie). Im Rahmen theoretischer Modelle werden Prognosen abgeleitet und mit-

tels statistischer Methoden an der Realität gemessen. Ziel der Volkswirtschaftslehre ist es, beobachtbare wirtschaftliche Phänomene und Entwicklungen zu analysieren und zu verstehen. So werden auch die Einflüsse auf die Gesamtheit bewertet und Möglichkeiten zur wirtschaftspolitischen Steuerung aufgezeigt.

Der Masterstudiengang „Volkswirtschaft“ an der FernUniversität in Hagen soll diesen spezifischen Anforderungen Rechnung tragen und die Studierenden zugleich auf eine mögliche wissenschaftliche Weiterqualifikation in Form eines Promotionsstudiums vorbereiten. Die Studierenden sollen befähigt werden, komplexe wirtschaftswissenschaftliche Fragestellungen aus volkswirtschaftlicher Perspektive selbstständig zu analysieren und Lösungen zu entwickeln. Dazu sollen sie eine Ausbildung in ökonomischem Denken erhalten, die sie befähigen soll, sich den aktuellen Stand der wissenschaftlichen Diskussion zu erarbeiten, kritisch zu beurteilen und berufspraktisch umzusetzen. Dabei sollen sie nicht nur wissenschaftliche Informationen, sondern auch gesellschaftspolitische und ethische Aspekte berücksichtigen. Weiterhin sollen die Studierenden soziale und kommunikative Kompetenzen erwerben.

Im Masterstudiengang können zusätzlich Wahlpflichtmodule frei oder schwerpunktmäßig kombiniert werden, sodass das Studium speziell auf den derzeitigen oder zukünftigen Tätigkeitsbereich angepasst werden kann.

Voraussetzung für die Aufnahme des Masterstudiengangs ist ein abgeschlossenes Bachelor- oder Diplomstudium der Wirtschaftswissenschaft/Ökonomie, Volkswirtschaft oder ein vergleichbares Studium. Ebenfalls können Absolvent/inn/en von Hochschulstudiengängen zugelassen werden, wenn die wirtschaftswissenschaftlichen Anteile einschließlich der Hilfswissenschaften (Mathematik, Statistik, Wirtschaftsinformatik, Recht) mindestens 90 CP betragen und davon mindestens 30 CP auf volkswirtschaftliche Inhalte sowie 10 CP auf mathematische Inhalte entfallen. Es besteht die Möglichkeit, fehlende Inhalte vor Studienbeginn durch Belegung von Modulen aus dem Bachelorstudiengang nachzuholen.

Die FernUniversität in Hagen verfügt über Konzepte zur Gleichstellung. Die Studienorganisation sieht vor, dass Berufstätige, Erstqualifizierte, beruflich Qualifizierte, ausländische Studierende und Menschen in speziellen Lebenssituationen Studienphasen individuell in ihren Alltag integrieren können.

Bewertung

Die Gutachtergruppe sieht im Masterstudiengang ein solides Angebot an Pflicht- und Wahlfächern, welches eher auf Breite als auf Spezialisierung zielt. Insbesondere vor dem Hintergrund der für den Studiengang verfügbaren personellen Ressourcen erscheint das Angebot insgesamt für einen volkswirtschaftlichen Masterabschluss angemessen. Mit der kürzlich erfolgten Neubesetzung einer Professur ist nun auch der Themenbereich Internationale Ökonomie vertreten. Allerdings fällt auf, dass zwar ein Modul zum Thema Zeitreihenanalyse, nicht aber explizit die Ökonometrie innerhalb der quantitativen Methodenausbildung angeboten wird. Da eine ökonometrische Grundausbildung für das selbst definierte Qualifikationsziel „Empirisches Testen theoretischer Modelle und Prognosen“ und eine wissenschaftliche Befähigung unabdingbar erscheint, ist eine entsprechende Erweiterung des Curriculums notwendig (**Monitum 1**).

Einen gewissen Reformbedarf bzw. Entwicklungspotential sieht die Gutachtergruppe bei der Verknüpfung zwischen Lehre und Forschung. Das dritte Standbein der universitären Ausbildung ist heute die Promotion oder das Doktorandenstudium. Dies sollte sich bereits im Masterstudium spiegeln. Eine solche Spiegelung unterbleibt weitestgehend, da es kaum exklusiv für Masterstudierende vorgesehene Seminare und kein Masterkolloquium gibt; weiterhin sind keine Lehrschwerpunkte vorgesehen, die die Forschungsschwerpunkte der Fakultät reflektieren. Auch hier ist wiederum die fehlende Ökonometrie anzusprechen. Für eine stärkere wissenschaftliche Ausbildung und damit einer Verminderung der Lücke zwischen Lehr- und Forschungsinhalten gerade

in der empirischen Wirtschaftsforschung erscheint eine Ausweitung der Methodenkompetenz über die Aufnahme der Ökonometrie unerlässlich.

Der Masterstudiengang befähigt die Studierenden, bei der Formulierung fachlicher Befähigung nicht nur wissenschaftliche, sondern auch gesellschaftspolitische und ethische Aspekte zu berücksichtigen. Darüber hinaus werden im Studium neben der wissenschaftlichen Bewertung auch die Formulierung und Verteidigung eigener Positionierungen gefördert. Auch die im heutigen privaten und beruflichen Alltag wichtigen Themen wie Networking, Engagement in virtuellen Teams und Einsatz neuer Informations- und Kommunikationstechnologien werden während des Studiums an der Fernuniversität besonders adressiert. Alle diese Punkte helfen den Studierenden, ihre Persönlichkeit weiterzuentwickeln und befähigen sie zugleich zum gesellschaftlichen Engagement. Um die persönliche und damit auch die berufliche Entwicklung noch weiter zu stärken, würde sich empfehlen, den Studierenden die Möglichkeit einzuräumen, mehr Hausarbeit schreiben (z. B. an Stelle einer Klausur) und mehr Präsentationen halten zu können (**Monitum 3**).

Die Zugangsvoraussetzungen zum Studiengang sind transparent dokumentiert. Der Zugang ist frei, sofern die geforderten Mindestanteile wirtschaftswissenschaftlicher, insbesondere volkswirtschaftlicher und mathematischer, Kreditpunkte erfüllt sind. Die mathematische Mindestanforderung wurde als Reaktion auf die teilweise unzureichenden Mathematikkenntnisse der Studienanfänger/innen erst vor kurzem eingeführt. Allerdings scheinen die Anforderungen des Studiums und die Erwartungshaltung der Studienanfänger/innen zum Teil stark voneinander abzuweichen, womit die relativ hohen Abbrecherquoten zu erklären wären. Da dies als übergreifendes Problem der Fernuniversität erkannt wurde, reagiert nun die Hochschulleitung mit der Einführung von so genannten Assessments, in denen den Studieninteressierten die Anforderungen des Studiums (neben dem Beruf) deutlich gemacht werden. Die Gutachtergruppe empfiehlt, den Interessierten am Masterstudiengang ein maßgeschneidertes Assessment anzubieten, um insbesondere hier die zum Teil sehr spät im Studienverlauf auftretenden Abbrüche von vorneherein zu vermeiden (**Monitum 4**).

Es wäre wünschenswert die vorhandenen Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit um die Chancengleichheit nach sozialer Herkunft zu erweitern, entsprechende Fördermaßnahmen stärker herauszustellen und somit das Profil der Fernuniversität weiter zu schärfen.

3. Qualität des Curriculums

Der Masterstudiengang umfasst 120 CP im viersemestrigen Vollzeitstudium oder im sechssemestrigen Teilzeitstudium. Er enthält zwei Pflichtmodule, sechs Wahlpflichtmodule, ein Seminar und eine Masterarbeit.

Die zwei Pflichtmodule entstammen der Volkswirtschaftslehre („Konstruktion und Analyse ökonomischer Modelle“) sowie der Mathematik („Vertiefung der Wirtschaftsmathematik und Statistik“). Die Wahlpflichtmodule können vier Modulgruppen entnommen werden: Der Gruppe der betriebswirtschaftlichen Module, der Gruppe der volkswirtschaftlichen Module, der Gruppe der quantitativen Module sowie der Gruppe der juristischen Module. Die Wahlfreiheit ist hier insoweit eingeschränkt, als mindestens vier Wahlpflichtmodule aus der volkswirtschaftlichen Gruppe gewählt werden müssen und maximal ein Bachelormodul ausgewählt werden kann.

Dem flexiblen Lehr- und Lernsystem der Fernuniversität liegt ein Blended Learning-Ansatz zugrunde: Gedruckte Studienbriefe und Präsenzveranstaltungen werden ergänzt durch technikgestützte Lernumgebungen und Tools, die nach fachspezifischen und didaktischen Erfordernissen sowohl für die Bereitstellung von Inhalten als auch für die Kommunikation und Kollaboration kombiniert werden.

Als Prüfungsformen kommen Klausuren und eine Hausarbeit zum Einsatz. Andere Prüfungsformen sind nach Darstellung der Hochschule wenig geeignet, zum einen aufgrund der hohen Teilnehmerzahl und zum anderen da sie den flexiblen Charakter des Fernstudiums konterkarieren würden.

Bewertung

Die beiden Pflichtmodule sind ausgesprochen sinnvoll gewählt, denn sie gewährleisten eine hinreichende Methodenkompetenz sowohl im Bereich der Mathematik/Statistik als auch im Bereich der ökonomischen Theoriebildung. Die Inhalte des Moduls „Ökonomische Modelle“ entsprechen zwar nicht vollumfänglich dem Masterniveau, aber dieses Modul ist eine gute Antwort auf das Problem heterogener Vorkenntnisse. Die im Wahlpflichtbereich angesiedelten Module können daher auf einem sehr soliden Fundament aufbauen.

Das Thema Ökonometrie ist in das Curriculum aufzunehmen (vgl. Kapitel 1, **Monitum 1**). Ein volkswirtschaftlicher Masterstudiengang ohne solide ökonometrische Kenntnisse entspricht nur bedingt den heutigen Anforderungen, in der volkswirtschaftlichen Praxis steht das empirische Arbeiten klar im Vordergrund. Die Gutachtergruppe sieht die aus dem Personaltableau resultierenden Restriktionen, schlägt aber vor, beispielsweise dies bei Wiederbesetzungen in der Denomination zu berücksichtigen (**Monitum 2**).

Die Wahlmodule sind geeignet für den Erwerb eines ökonomischen Fachwissens im Allgemeinen und eines volkswirtschaftlichen Fachwissens im Besonderen. Die bei der Erstakkreditierung genannten Mängel wurden beseitigt, es darf jetzt lediglich ein Modul aus dem Bachelorbereich gewählt werden, die Industrieökonomik ist in den Angebotskanon aufgenommen worden. Das Curriculum entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse auf Masterniveau.

Die Fernuniversität nutzt nach wie vor in erster Linie den Studienbrief als dominierende Lehrform. Der Lehrbrief wird seitens der Universitätsleitung als auch der Lehrenden als das Alleinstellungsmerkmal angesehen, bei dem individuelle Schwerpunktsetzungen möglich sind. Angesichts exzellenter Lehrbücher erscheint der Gutachtergruppe diese Lehrform nicht unbedingt und für jedes Modul zeitgemäß, aber auch seitens der Studierenden wird dies nicht als etwaiges Defizit gesehen. In diesem Zusammenhang positiv zu vermerken ist der Einsatz neuer Medien, die eine Trennung von Hörsaal und Stoffvermittlung ohne substantiellen Qualitätsverlust erlauben. Unterstützt vom Medienzentrum werden seitens des Fachbereichs viele technische Wege probiert und genutzt, um die Art der Stoffvermittlung über die räumliche Distanz hinweg zu optimieren. Nach Ansicht der Gutachtergruppe ist der Fachbereich als Ganzes diesbezüglich recht gut aufgestellt, gleichwohl sollte der Fachbereich darauf drängen, dass die multimedialen Möglichkeiten nicht nur von einzelnen, sondern von allen Lehrenden in diesem Studiengang genutzt werden (**Monitum 5**).

Jedes Modul schließt mit einer Modulprüfung ab. Die Regularien der jeweiligen Module sind im Modulhandbuch vollständig und klar spezifiziert, alle Modulbeschreibungen finden sich auf der Homepage des Fachbereichs. Die Klausur als übliche Prüfungsform ist zwar angemessen. Allerdings wird das Spektrum der Prüfungsformen nicht ausgeschöpft. Es gibt de facto keine mündlichen Prüfungen oder ein Masterkolloquium, es gibt lediglich ein obligatorisches Seminar mit Hausarbeit und Referat. Die Vermittlung von (fachübergreifenden) Schlüsselkompetenzen kommt mithin etwas kurz. Eine Ausweitung auf ein zweites Seminar mit einer zweiten Hausarbeit plus Referat ist denkbar (vgl. Kapitel 2, **Monitum 3**), wenngleich der Hinweis auf die Restriktionen bzw. Spezifika einer Fernuniversität ernst zu nehmen ist. Es ist zu konstatieren, dass ein Vortrag beispielsweise via Skype kein Substitut zu einem Vortrag vor einem Auditorium inkl. Diskussion sein kann, daher wäre es wünschenswert, wenn das zweite ein Präsenz-Seminar ist.

Ein Mobilitätsfenster ist nicht vorgesehen; für eine Fernuniversität besteht hierfür auch keine Notwendigkeit.

4. Studierbarkeit

Hochschulweit gibt es Beratungs- und Betreuungsangebote, wie beispielsweise die Zentrale Studienberatung/das Service-Center und das Studiensekretariat. Hinzu kommen Studien- und Regionalzentren der Hochschule im In- und Ausland. Als Einführungsveranstaltungen stehen den Studierenden Online-Angebote der Hochschule und Veranstaltungen in den Regionalzentren zur Verfügung. Die Lehre und die fachliche Betreuung liegen in der Verantwortung der Fakultäten. Für die Module wurden Modulbeauftragte benannt.

Sobald die Hälfte der angebotenen Einsendearbeiten in einem Modul erfolgreich bearbeitet worden ist, kann der/die Studierende die dazugehörige zweistündige Abschlussklausur ablegen. Die Klausuren werden jeweils zweimal im Jahr (März und September) angeboten. Die Module schließen nach Angabe der Hochschule mit einer Prüfung ab, dabei sind Klausuren und eine Hausarbeit vorgesehen. Alle Module, Seminare und auch die Masterarbeiten werden in jedem Semester angeboten. Auch können alle Prüfungen in jedem Semester in einem Erstversuch abgelegt oder wiederholt werden.

Die Anerkennung für extern erbrachte Leistungen ist in § 8 der Prüfungsordnung geregelt. Der Nachteilsausgleich ist in § 5 der Prüfungsordnung geregelt. Die Studien- und Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen und veröffentlicht.

Die Hochschule hat Studierendenstatistiken vorgelegt, die u. a. Angaben zu Studienzeiten und Verbleibsquoten enthalten, und die Anzahl der Absolvent/inn/en dokumentiert.

Bewertung

Die fachübergreifenden Verantwortlichkeiten sind klar geregelt und den Studierenden bekannt. Inhaltliche Ansprechpartner sind Dozent/inn/en und Tutor/inn/en, auch hier sind Ansprechpartner/innen bekannt. Aufgrund der Eigenschaft als Fernstudiengang stellt sich die Frage nach der zeitlichen Abstimmung der Module für die Studierenden nicht. Lediglich Klausurtermine müssen koordiniert werden, alles andere kann von den Studierenden individuell gestaltet werden. So ergibt sich ein sehr flexibles Studium, dass auf die beruflichen und persönlichen Umstände der Studierenden angepasst werden kann. Klausurtermine sind ein Jahr im Voraus bekannt, es kommen jedoch gelegentlich mehr als eine Klausur an einem Tag vor. Hier sollte beobachtet werden, ob dies zu einer schlechteren Prüfungsleistung der Studierenden führt. Die Anzahl der Prüfungen kann von jeder Studierenden bzw. jedem Studierenden individuell bestimmt werden. Inhaltlich werden die Module in einem stetigen Prozess aufeinander abgestimmt, wie die Dozent/inn/en und Studierenden bestätigen.

Informationen zum Studiengang können, im Sinne des Studiums, online oder in den Regionalzentren erlangt werden. An der Fernuniversität wird derzeit die Einführung von Brückenkursen diskutiert. Die Gutachtergruppe bestärkt die Hochschule, auf diesem Weg fortzufahren. Die Brückenkurse müssen den Studienanfänger/inne/n nahegelegt werden, um die Transparenz bezüglich der Anforderungen im Studium zu fördern und potentielle Defizite zu bereinigen.

Die fachübergreifende Beratung findet in der Zentralen Studienberatung, dem Service-Center und dem Studiensekretariat statt. Hinzu kommen Regional- und Studienzentren der Hochschule im In- und Ausland für Studierende, die den persönlichen Kontakt suchen. Die Studierenden bestätigen, dass diese Beratung sehr gut ist. Für Studierende mit Behinderungen werden gesonderte Services angeboten. So können (auf Anfrage) alle Studienbriefe in Blindenschrift übersetzt werden. Die inhaltliche Beratung hängt sehr vom Dozent/inn/en ab. Die Studierenden bestätigen zwar

insgesamt ein gutes Bild, jedoch mit Ausnahmen in beide Richtungen. Festgelegte Antwortzeiten seitens der Universität oder des Fachbereiches gibt es nicht.

Die Arbeitsbelastung, die sich aus den Befragungen in den Unterlagen ergibt, ist insgesamt dem Studium angemessen. Mangelnde Zeit wird mit Abstand als häufigster Abbruchgrund genannt; doch liegt dies wohl daran, dass 20 Stunden im Teilzeitstudium neben Berufstätigkeit und/oder Familie von vielen unterschätzt werden. Diese Abbrecherquoten liegen im üblichen Rahmen der Fernuniversität, sollten dennoch weiter beobachtet werden, um eine ausufernde Belastung frühzeitig zu erkennen. Die Studiengangsverantwortlichen sollten sich hierzu an der universitätsweiten Aktion beteiligen, die Assessments vor dem Studium vorsieht, um geeignete und ungeeignete Studenten vor dem Studium besser identifizieren zu können (vgl. Kapitel 2, **Monitum 4**). Einzelne Kurse werden bezüglich des Zeitaufwandes von den Studierenden in den Evaluationen kritisiert. Insbesondere das Modul „Konstruktion und Analyse ökonomischer Modelle“ wird in mehreren Aspekten kritisiert, daher hat die Gutachtergruppe während der Begehung diese Kritikpunkte mit den verantwortlichen Lehrenden diskutiert. Bezüglich der Transparenz der Prüfungsanforderungen in dieser Klausur bestätigen die Verantwortlichen der Universität in einem laufenden Prozess mit den Studierenden zu sein, den die Gutachtergruppe befürwortet. Bezüglich der kritisierten hohen Anforderungen und der Arbeitsbelastung muss sich vor Augen geführt werden, dass dieses Modul eine sehr heterogene Gruppe von Studienanfänger/inn/n mit unterschiedlichem volkswirtschaftlichem und mathematischem Vorwissen auf ein Masterstudium in Volkswirtschaftslehre vorbereitet, das von mathematischen Modellen geprägt ist. Die Gutachtergruppe sieht hier eine sehr schwere Aufgabe, bei der hohe Arbeitsbelastungen für einzelne Studierende nicht zu vermeiden sind.

Die jeweiligen Prüfungstermine werden zum Teil über Monate hinweg im Vorfeld bekannt gegeben; Planbarkeit ist also gewährleistet. Etwas problematisch ist die lange Korrekturzeit von Einsendearbeiten. Da das Bestehen einer von zwei solcher Arbeiten Voraussetzung für die Teilnahme an der Klausur ist, ist es für Studenten problematisch, wenn das Ergebnis der ersten Arbeit erst nach der Abgabefrist der zweiten Einsendearbeit vorliegt. Ähnlich verhält es sich, wenn das Ergebnis der zweiten Arbeit erst nach der oder sehr zeitnah zur Klausur veröffentlicht wird. Insbesondere bei einem Fernstudiengang, bei dem die meisten Teilnehmer/innen nicht die letzten Tage vor der Klausur ganztägig mit Lernen verbringen können, sollte dies vermieden werden (**Monitum 6**).

Die Regelungen der Lissabon-Konvention werden umgesetzt. Die Prüfungsordnung, die auch Regelungen zum Nachteilsausgleich enthält, kann online eingesehen werden.

Das Lernen trotz geografischer Distanz wird mittels Studienbriefen sowie diverser digitaler Medien erreicht. Die Studienbriefe werden inzwischen auch alle in elektronischer Form angeboten, in der Vergangenheit ist es hier zu Problemen mit langen Lieferzeiten in entlegene Länder gekommen. Die genutzten digitalen Medien schwanken sehr stark von Dozent/in zu Dozent/in. Dies liegt auch daran, dass die Dozent/inn/en zwar mit neuen Möglichkeiten in diesem Bereich vertraut gemacht werden, die Durchführung (z. B. Aufzeichnen von Videos) aber von ihnen selber geleistet werden muss, was sehr zeitaufwendig ist. Die Dozent/inn/en würden hier von weiterer Unterstützung profitieren, was am Ende den Studierenden zugutekommt. In einigen Modulen werden bereits Lehrvideos eingesetzt. Die Studierenden sowie die Gutachter/innen befürworten einen weiteren Ausbau des Angebots an Lehrvideos, insbesondere sollten alle, nicht nur einzelne Lehrende, die vorhandenen multimedialen Möglichkeiten verstärkt nutzen (vgl. Kapitel 3, **Monitum 5**).

5. Berufsfeldorientierung

Durch die im Studium erworbenen analytischen Fertigkeiten und Reflexionsfähigkeiten sollen die Absolvent/inn/en in der Lage sein, komplexe wirtschaftliche Probleme zu lösen und gesamt- und

einzelwirtschaftliche Prognosen zu erstellen. Diese Fähigkeit kann Absolvent/inn/en die Tätigkeit in der privaten Wirtschaft, bei Banken und Versicherungen, halböffentlichen Betrieben, Stadtwerken oder ähnlichen Einrichtungen, Non-Profit-Organisationen und im öffentlichen Beschäftigungsbereich einschließlich internationalen Organisationen sowie Verbände, Kammern oder ähnlichen Einrichtungen eröffnen.

Die Fakultät sieht perspektivisch insbesondere Tätigkeitsbereiche in der öffentlichen Verwaltung und parafiskalischen Institutionen, in Banken und in der Geldwirtschaft sowie bei Umweltverbänden als geeignet für Absolvent/inn/en des Masterstudiengangs an und hat speziell für diese Tätigkeitsfelder Modulkombinationen für Studierende entwickelt, sodass im Wahlpflichtbereich entsprechende berufliche Weichen gestellt werden können.

Bewertung

Die im Studiengang angebotenen Module eignen sich sehr gut, einen vertieften Einblick in wichtige Aspekte der Volkswirtschaftslehre zu erlangen. Die empfohlenen Modulkombinationen sorgen dafür, dass die Studierenden Schwerpunkte wählen, die für die angestrebte Beschäftigung qualifizieren. Der Studiengang befähigt somit sehr gut zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit.

Aber auch die für eine berufliche Tätigkeit wichtigen Fähigkeiten, wie fachbezogene Kommunikation, Networking, Arbeiten in (virtuellen und realen) Teams und der Umgang mit neuen Informations- und Kommunikationstechnologien, werden den Absolvierenden vermittelt. Da gerade die kommunikativen Fähigkeiten im Berufsleben von hoher Bedeutung sind, ist zu empfehlen, mehr Hausarbeiten (z.B. an Stelle einer Klausur) und mehr Präsentationen von den Studierenden zu fordern (vgl. Kapitel 2, **Monitum 3**).

Die Besonderheit der FernUniversität in Hagen ist es, dass Studiengänge flexibel in Vollzeit oder Teilzeit studiert werden können, dabei besteht auch die Möglichkeiten neben einer Berufstätigkeit zu studieren. Für den Masterstudiengang „Volkswirtschaft“ bedeutet dies, dass ein hoher Anteil der Studierenden mit betrieblichen Abläufen, Entwicklungen und Zwängen täglich konfrontiert ist. Einblicke in das Berufsleben, das sich Studierende einer Präsenzuniversität in Form von Praktika erst aneignen müssen, bringen die Studierenden der Fernuniversität vielfach mit. Aus diesem Grund sind Praktika für diesen Masterstudiengang von nachgeordneter Bedeutung. Gleiches gilt für Auslandsaufenthalte. Hier besteht jedoch die Möglichkeit an ausländischen Partneruniversitäten Fernkurse zu belegen und damit einen Einblick in andere Sichtweisen und Inhalte zu erlangen sowie in virtuellen Teams mit ausländischen Studierenden zusammenzuarbeiten. Die Möglichkeit für Studierende, Hausarbeiten und Abschlussarbeiten gemeinsam mit Unternehmen anzufertigen, ist positiv hervorzuheben. Dies ist sowohl für den Wissenstransfer zwischen Wissenschaft und Unternehmen als auch für den Einstieg in eine der Ausbildung entsprechende qualifizierte Erwerbstätigkeit sehr zu begrüßen.

Für den Einstieg ins Berufsleben sowie für die berufliche Entwicklung der Absolvent/inn/en eines Masterstudiengangs Volkswirtschaftslehre sind Kenntnisse ökonomischer Methoden zunehmend wichtig. Um diesen Bedarf zu befriedigen, muss Ökonometrie stärker im Curriculum verankert werden (vgl. Kapitel 2, **Monitum 1**).

Eine Stärkung der Promotion im Bereich Volkswirtschaftslehre der FernUniversität in Hagen (auch in Form von Kooperationen) als drittes Standbein würde die Verortung der Universität in der Öffentlichkeit, der Wissenschaft aber auch der Wirtschaft stärken. Dies würde den Absolvent/inn/en beim Einstieg in eine ihrem Abschluss entsprechende Stelle sicherlich zu Gute kommen.

6. Personelle und sächliche Ressourcen

Das Studium kann zum Sommer- und Wintersemester aufgenommen werden. Der Studiengang ist nicht zugangsbeschränkt, es schreiben sich ca. 20 bis 70 Studierende in einem Semester ein.

Am Studiengang sind insgesamt 18 Professuren (davon fünf VWL-Professuren) beteiligt; diese wirken auch an anderen Studiengängen mit, vor allem im Bachelorstudiengang „Wirtschaftswissenschaften“. Die Professuren sind mit Mitarbeiterstellen ausgestattet.

Räumliche und sächliche Ressourcen stehen zur Verfügung. Das Studium ist als Fernstudium mit virtuellen Komponenten organisiert. Für die Präsenzveranstaltungen, die vorzugsweise mit wenigen Teilnehmenden stattfinden, kann auf mehrere Vortragsäle und Seminarräume innerhalb der Fernuniversität zurückgegriffen werden. Zudem stehen dezentral in den Regional- und Studienzentren im In- und Ausland Räume zur Verfügung, die mit Mikrofon- und Projektionstechnik ausgestattet sind.

Für alle Studiengänge werden Ressourcen für die Herstellung und den Versand von Lehrmaterialien bereitgestellt. Neben externen Druckereien, die das Lehrmaterial drucken und binden, verfügt die Fernuniversität über eine eigene, zentrale Druckerei.

Bewertung

Mit fünf VWL-Professuren und den weiteren BWL-Professuren ist die Personaldecke ausreichend, um die Lehre und Betreuung der Studierenden im Masterstudiengang „Volkswirtschaft“ zu gewährleisten. Durch das Hinzukommen des Lehrstuhls für Internationale Ökonomie konnte das Angebot substantiell erweitert werden. Positiv hervorzuheben ist das Fehlen von k.W.-Vermerken, dies wurde explizit von der Universitätsleitung bestätigt. Die Ausstattung mit wissenschaftlichen Mitarbeiterstellen (durchschnittlich 3,5 Mitarbeiterstellen je Professur) ist überdurchschnittlich.

Wie bereits oben konstatiert, wird im Bereich der Ökonometrie eine erhebliche Lücke gesehen, die als klarer Wettbewerbsnachteil im Vergleich zu anderen Universitäten anzusehen ist. Diese Lücke könnte beispielsweise geschlossen werden durch eine entsprechende Denomination des 2020 neu zu besetzenden Lehrstuhls für Angewandte Statistik und Methoden der empirischen Sozialforschung (vgl. Kapitel 3, **Monitum 2**). Als kurzfristige Lösung kämen Lehraufträge oder die Einrichtung einer Gastprofessur in Betracht.

Die sächliche und räumliche Ausstattung ist gut, große Hörsäle sind nicht vonnöten, kleinere Seminarräume sind in ausreichender Zahl und mit ausreichender Ausstattung (Vortragstechnik) vorhanden. Die Notwendigkeit einer größeren Zahl von Computerarbeitsplätzen entfällt an einer Fernuniversität. Gleiches gilt für einen umfangreichen Präsenzbestand an Lehrbüchern, Monographien und Fachzeitschriften. Der Volltext-Zugriff auf die einschlägigen Fachzeitschriften ist gegeben.

7. Qualitätssicherung

Verantwortlich für die inhaltliche Ausgestaltung des Studienprogramms ist der Fakultätsrat der Fakultät für Wirtschaftswissenschaft. Er überwacht den reibungslosen Ablauf des Studienprogramms, untersucht die Akzeptanz des Studienprogramms bei den Studierenden und überprüft kontinuierlich die Aktualität der Studienmaterialien. Der Dekan hat dem Fakultätsrat in regelmäßigem Abstand über das Lehrangebot Bericht zu erstatten.

Die Qualität des Lehrangebotes wird aktuell durch folgende Maßnahmen gesichert, die auch im Masterstudiengang „Volkswirtschaft“ Anwendung finden: Prüfung der neu erstellten Kurse und Module in der Fakultät sowie durch die Studierenden, Modulevaluationen durch den Arbeitsbereich Qualitätsmanagement und Evaluation, Evaluationen des Studiensystems mit Befragungen der Studierenden in unterschiedlichen Phasen.

Die Modulevaluation ist in einer hochschulweiten Rahmenordnung und fakultätsspezifischen Richtlinien geregelt. Aufgrund der geringen Belegungszahlen der Module wurde hier in den Sommersemestern 2012 und 2014 eine sogenannte Studiengangsbefragung über alle Module des Studiengangs durchgeführt.

Die Evaluation des Studiensystems wird durch aufeinander aufbauende Studierendenbefragungen umgesetzt. Insgesamt wird jede/r Studierende dazu zweimal während und einmal nach seinem Studium befragt. Die hierzu verwendeten Instrumente sind die Eingangsbefragung, die Studienzufriedenheitsbefragung, die Absolvent/inn/enbefragung und die Exmatrikuliertenbefragung.

Bewertung

Zur Qualitätssicherung und Weiterentwicklung des Studiengangs werden verschiedene Instrumente eingesetzt. Die Ergebnisse der Befragungen von Studierenden wurden jedoch als nur beschränkt aussagekräftig (wegen der geringen Rücklaufquoten und daher mangelnden Repräsentativität) und hilfreich (aus Sicht der Lehrenden) eingeschätzt. Die Gutachtergruppe erkennt aber die individuellen Strategien einzelner Lehrender an, auf von Studierenden benannte organisatorische und inhaltliche Missstände zu reagieren. Auch Umstrukturierungen und eine stärkere Abstimmung der Lehrinhalte über die Module hinweg sind in Planung. Zur Herstellung einheitlicher Qualitätsstandards empfiehlt die Gutachtergruppe nicht nur eine inhaltliche, sondern auch eine stärkere technische Abstimmung der im Masterstudiengang Lehrenden in Bezug auf die eingesetzten Lerntechnologien (vgl. Kapitel 3, **Monitum 5**).

8. Zusammenfassung der Monita

1. Ökonometrie muss in das Curriculum aufgenommen werden.
2. Bei Stellenwiederbesetzung sollte darauf geachtet werden, Ökonometrie personell sichtbar abzudecken.
3. Es sollten mehr Möglichkeiten eingeräumt werden, Hausarbeiten zu schreiben und Referate zu halten.
4. Die Abbrecherquote sollte weiter beobachtet werden. In diesem Zusammenhang sollte sich der Fachbereich am hochschulweiten Assessment beteiligen und ein für den Studiengang angepasstes Assessment anbieten.
5. Die Lehrenden sollten die vorhandenen multimedialen Möglichkeiten verstärkt nutzen.
6. Die Einsendearbeiten sollten zeitnah korrigiert werden.

III. Beschlussempfehlung

Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche

- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht

- (1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,*
- (4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.

Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.

Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.

Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzepts.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- *Ökonometrie muss in das Curriculum aufgenommen werden.*

Kriterium 2.4: Studierbarkeit

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:

- *die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,*
- *eine geeignete Studienplangestaltung*
- *die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,*
- *eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,*
- *entsprechende Betreuungsangebote sowie*
- *fachliche und überfachliche Studienberatung.*

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.5: Prüfungssystem

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen

Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzepts. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 2.7: Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilanpruch

Studiengänge mit besonderem Profilanpruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs gibt die Gutachtergruppe folgende Empfehlungen:

- Bei Stellenwiederbesetzung sollte darauf geachtet werden, Ökonometrie personell sichtbar abzudecken.
- Es sollten mehr Möglichkeiten eingeräumt werden, Hausarbeiten zu schreiben und Referate zu halten.
- Die Abbrecherquote sollte weiter beobachtet werden. In diesem Zusammenhang sollte sich der Fachbereich am hochschulweiten Assessment beteiligen und ein für den Studiengang angepasstes Assessment anbieten.
- Die Lehrenden sollten die vorhandenen multimedialen Möglichkeiten verstärkt nutzen.
- Die Einsendearbeiten sollten zeitnah korrigiert werden.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Volkswirtschaft**“ an der **FernUniversität in Hagen** mit dem Abschluss „**Master of Science**“ mit einer Auflage zu akkreditieren.